

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 54 (1975)
Heft: 1

Artikel: Warum noch diese Geheimnistuerei? : Bonjour bei der Veröffentlichung von wichtigen Dokumenten behindert
Autor: Brügel, J.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum noch diese Geheimnistuerei?

Bonjour bei der Veröffentlichung von wichtigen Dokumenten behindert

Den ausgezeichneten drei Bänden seiner «Geschichte der schweizerischen Neutralität im Zweiten Weltkrieg» hat Professor Bonjour (Edgar Bonjour): *Geschichte der schweizerischen Neutralität, VII*; Helbing & Lichtenhahn, Basel 1974; Fr. 48.–) einen vierten Band mit Dokumenten folgen lassen. So begrüssenswert das an sich ist – und der unterbliebene Abdruck von Dokumenten des Eidgenössischen Politischen Departementes in Bonjours Werk wurde an dieser Stelle bereits früher gerügt –, muss leider gesagt werden, dass in dem Bande gerade jene Dokumente nicht enthalten sind, die für die Geschichtsschreibung von grösserer Bedeutung gewesen wären als die abgedruckten. Das ist nun keineswegs die Schuld von Professor Bonjour, der mit begrüssenswertem Freimut in seinem Vorwort klar legt, worauf die Lücken zurückzuführen sind:

«Noch schmerzlicher war die Zensur des Eidgenössischen Politischen Departements, das mir mindestens einen Drittel des ursprünglichen Manuskriptes, oft sehr aufschlussreiche Dokumente, wegstrich. Es ist zu hoffen, diese starren Publikationsvorschriften für Akten des Bundesarchivs möchten sich bald lockern, was mir die Möglichkeit gäbe, in einem zweiten Dokumentenband auch ausgewählte Berichte der schweizerischen Gesandten im Ausland zu veröffentlichen; dadurch würde das Bild von unserer Neutralitätspolitik in höchst willkommener Weise abgerundet.»

Man kann nur hoffen, das Bonjours Wunsch in Erfüllung geht, aber die Veröffentlichung sollte nicht auf Berichte der schweizerischen Vertreter im Ausland beschränkt sein, sondern sich auf Originalaufzeichnungen des für die schweizerische Aussenpolitik verantwortlich gewesenen Bundesrates Pilet-Golaz erstrecken. Schliesslich sind, wenn auch nur durch das Eingreifen der Siegermächte im Zweiten Weltkrieg, die Akten der deutschen Diplomatie bis 1945 der Forschung frei zugänglich. Das gleiche gilt mit wenigen Ausnahmen für die britischen und amerikanischen Akten aus der Kriegszeit, und die amerikanischen Aktenveröffentlichungen umfassen jetzt Dinge, die bis ins Jahr 1948 gehen.

Um nur zwei Beispiele anzuführen: Nach dem Bericht des damaligen deutschen Gesandten in Bern hat ihm Pilet-Golaz Ende Mai 1940 gesagt, er empfinde kein Mitgefühl mit den Franzosen in ihrer damaligen Situation, weil sie diese selbst verschuldet hätten. Es war in den Tagen der tragischen Niederlagen, und eine solche Aeusserung dem Vertreter des Dritten Reiches gegenüber konnte der Schweiz nicht nützen, aber ihrer Reputation nur schaden. Man möchte doch gern wissen, wie die Aufzeichnung von Pilet über diese Unterredung gelautet hat; aber das erfährt

man nicht. – Die zweite Sache betrifft den notorischen Empfang der drei «Erneuerer» durch Pilet im September 1940, dem ein damals geheimgehaltener zweiter Empfang eines von ihnen durch Pilet folgte. Bonjour sagte mit Recht, dass die späteren Versuche Pilets, diesem faux pas einen harmlosen Anstrich zu geben, peinlich wirken. Aber die Frage bleibt offen: Was hat Pilet damals dem Bundesrat über diese Sache gesagt; wie hat er es damals begründet?

Vieles, was in dem Band enthalten ist, ist bereits aus früheren Veröffentlichungen bekannt; vieles hat heute höchstens das Interesse, dass gewisse Ereignisse hier für die Nachwelt dokumentarisch festgehalten werden. Trotzdem finden sich in dem Band manche bemerkenswerte Dinge. Vielleicht ist es nicht unnütz, heute einmal nachzulesen, was für ein Vortrag 1942 von Eugen Bircher auf einer Bauerntagung gehalten worden ist. Bircher sagte:

«Im Zusammenhang mit solchen Erscheinungen ist die Flüchtlingsfrage als eine grosse Gefahr zu bezeichnen. Es sind nun bereits dreizehntausend, die über die Grenze gekommen sind. Es ist klar, das man mit ihnen Mitleid haben kann. Aber im Jahre 1917/18 wollten die gleichen Elemente unsern Staat auf den Kopf stellen. Auch heute erscheinen bereits wieder hetzerische Artikel in gewissen Zeitungen. Die Emigranten wollen sich bei uns eine wirtschaftliche Position erobern. Die werden wir nicht mehr los. Sie werden ihr Gift ausstreuen. Sie bilden einen Fremdkörper im Volke, der wieder herausgeschafft werden muss. – Gegenwärtig wird eine Hilfsaktion für die Emigranten aufgezogen. Haben aber Leute dieser Sorte etwa schon je etwas getan für unsere armen Bergbauern, für unsere Winterhilfe usw.? Wir sind bereits so weit, dass Soldaten für die Emigranten ihre guten Kantonnements räumen mussten. Ja, sie erhalten sogar doppelte Rationen Fleisch, Butter usw. Ist das recht? – Diese Leute bringen uns politische Gewandläuse, die wir nicht brauchen können. Da gilt es nun, hart zu werden.»

Des Zitiertwerdens würdig sind auch die Reaktionen der sozialdemokratischen Presse auf die Radioansprache des damaligen Bundespräsidenten Pilet, der am 25. Juni 1940 den Schweizern die Notwendigkeit predigte, sich an die durch den deutschen Sieg über Frankreich geschaffene Situation anzupassen. Das Zürcher «Volksrecht» schrieb am 26. Juni 1940:

«Sonderbar! Wahrhaft sonderbar, was man in diesen Tagen hören und erleben kann. Die Demokratie macht böse Tage durch. Erst noch schwoll der Aether Abend für Abend von ihrem Lobe, und nun ist's schon aus, weil Unglück über ein bisher führendes demokratisches Land hereingebrochen ist. Ihr Kredit ist im Sinken. Diktatur und Autorität erheben stolz und übermütig ihr Haupt, weil sie militärisch und politisch ein paar geschickte Schachzüge vollführen konnten. Sogar wir Schweizer Radiohörer

konnten am vorletzten Dienstagabend in der Weltchronik von einem angesehenen Sprecher hören, es sei nun an der Zeit, ‚das Umdenken zu lernen‘. Ein neues Europa bereite sich vor und werde bald die Gussform verlassen. Ob ich der einzige war, den diese Worte beleidigt haben? . . . Eine Staatsform, die dem tiefsten Wesen menschlicher Natur gerecht werden will, muss sich auf die Grundidee der Demokratie aufbauen. Daran dürfen wir Schweizer nun allerdings nicht rütteln lassen.»

Am Tag darauf schrieb die «Berner Tagwacht»:

«Schleierhaft muten vorläufig die Ausdrücke gegen den Schluss der Erklärung an, die nicht aus einem schweizerischen Wörterbuch stammen. Sollten sie bedeuten, dass der Bundesrat in Zukunft autoritär, das heisst ohne Parlament und Volk regieren will, so werden wir ihn daran erinnern müssen, dass er den Eid abgelegt hat auf die demokratische Bundesverfassung. Freilich sind ihm Vollmachten erteilt worden bei Ausbruch des Krieges, aber nur für ganz bestimmte Zwecke, und nicht etwa zur Einführung neuer politischer Formen. Der Bundesrat möge uns in einer klaren und weniger blumenreichen Sprache sagen, was er will, damit er das Echo des Volkes ebenso klar vernehme . . . Wir haben kein anderes Ziel, als unser Land durch die schweren Zeiten als freies, unabhängiges Land zu erhalten. Die Arbeiterschaft ist bereit, das Letzte einzusetzen zur Verteidigung der freien schweizerischen Demokratie, aber nur für diese. Darum sagen wir: Arbeitsbeschaffung jawohl, mit Begeisterung; Gleichschaltung: nein, dagegen werden wir uns mit Klauen und mit Zähnen wehren. Es wäre ein verhängnisvoller Trugschluss, zu glauben, mit allerhand Anpassungen könnte unsere Unabhängigkeit besser gewahrt werden. Demokratie und Unabhängigkeit sind für unser Land unlösbar miteinander verbunden. Die Schweiz wird frei und demokratisch sein, oder sie wird nicht sein.»

Wertvoll ist auch die Wiedergabe der Rede über die Neutralität, die Hans Oprecht am 5. Dezember 1939 im Nationalrat gehalten. Da hiess es:

«Wir müssen uns klar darüber sein, was Neutralität und was Neutralisierung der Gesinnung ist. Es wird von der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab der Versuch unternommen, die Meinungsbildung des Volkes zu neutralisieren. Dagegen müssen wir uns von Anfang an wehren. Es darf keine Neutralisierung der Gesinnung geben. Es muss in der Schweiz die Möglichkeit bestehen, dass der einzelne Schweizerbürger sich seine Meinung bilden kann mit Hilfe der Information, die ihm die Presse liefert.»

Interessant ist auch, dass der damalige Chef der Fremdenpolizei, Dr. Heinrich Rothmund, in einem Brief vom 26. November 1940 eingestand, er «gehöre zu den zahlreichen Schweizern, die seinerzeit die Entstehung der Fronten mit Sympathie beobachtet haben. Schon deshalb, weil die Jungen anfangen, sich kräftig zu regen. Dann aber hauptsächlich, weil sie

nach allen Seiten Hiebe austeilten gegen Verhocktes und politisch Unerfreuliches.»

Erst als er eingesehen habe, dass hier ausländische Muster in der Schweiz eingeführt werden sollten, habe sein «Interesse» aufgehört. Dass seine Sympathien aufgehört hätten oder dass er vielleicht so wie die grosse Mehrzahl der Schweizer das Treiben der Frontisten verurteilt hätte – davon steht in diesem Bericht nichts.

Auch sonst erfährt man aus dem Band manches, was einen auch nach Jahrzehnten unangenehm berührt – so zum Beispiel die Weisung der Abteilung «Presse und Funkspruch» an die Redaktionen vom 18. Juni 1940 nach dem Zusammenbruch Frankreichs:

«1. Die Erklärung von Marschall Pétain, wonach Frankreich den Kampf einstellen muss, ist ruhig und ohne irgendwelche Ausfälle nach der einen oder anderen Seite der Kriegführenden zu beurteilen. Auch keine Seitenhiebe gegen England oder die Vereinigten Staaten von Nordamerika. 2. Feststellen, dass Frankreichs Widerstand nach ehrenvollem und tapferem Kampf gegen einen an Zahl und Ausrüstung überlegenen Gegner zusammengebrochen ist. 3. Aber auch ruhig und sachlich und ohne Voreingenommenheit der *gewaltigen militärischen Leistung der deutschen Armee gerecht werden* und den Sieg gegen Frankreich nicht herabwürdigend nur der ‚Maschine‘ und dem ‚technischen‘ Einsatz zuschreiben. 4. Mit einem Wort: Ruhige und zurückhaltende Behandlung der angebahnten Verhandlungen und ebenso zurückhaltende Stellungnahme zu den verschiedenen Möglichkeiten und Auswirkungen, die sich aus der Einstellung des Kampfes durch Frankreich ergeben können. Keine Ratschläge! 5. *Bis auf weiteres keine Rückschlüsse ziehen betreffend die Rückwirkungen des Ereignisses auf die Situation der Schweiz.*»

Am 2. Juni 1943 wurde eine Weisung wegen der Behandlung der Juden in den deutsch-besetzten Gebieten herausgegeben, in der stand: «So selbstverständlich es ist, dass sich unser Gewissen gegen jede unmenschliche Behandlung regt, so müssen wir uns streng an die Vorschriften des Pressenotrechts halten, welche uns zur Pflicht machen, Gerüchte und die ausländische Propaganda zu unterdrücken.»

Am 24. Juli 1943 wurde die schweizerische Presse gerüffelt, dass sie die italienische Armee herabwürdigte; Angehörige einer fremden Macht, hiess es, dürften nicht «beleidigt» werden. Dabei bestand die «Beleidigung» darin, dass den italienischen Soldaten mangelnde Kampfeslust nachgesagt wurde, was also in Wirklichkeit doch nur ein Lob war.

Eine der internen Aufzeichnungen von Pilez-Golaz wird dem Leser doch geboten. Sie gereicht ihm keineswegs zur Ehre. Es ging um einen Artikel von Albert Oeri vom 24. Juni 1941, in dem über den deutschen Ueberfall auf die Sowjetunion die Wahrheit gesagt wurde. Der deutsche

Gesandte Koecher beschwerte sich über diesen Artikel, und Pilet machte darüber folgende Aufzeichnungen:

«Après quoi, M. Koecher a signalé l'article si spirituel de M. Oeri jouant avec le terme de croisade. J'ai immédiatement déclaré à M. Koecher que j'étais *pleinement d'accord avec lui* et que je *déplorais* cette incartade. Mais j'ai ajouté que, comme il connaissait Oeri, il savait qu'il ne fallait pas y attacher d'importance et que ce n'était pas l'expression d'un sentiment général.»

Wenig Ehre macht auch Bundesrat Steiger ein Brief, mit dem er im Oktober 1941 Beschwörungen des Basler Regierungsrates Carl Ludwig, die Meinungsfreiheit mit dem Hinweis auf die Neutralität nicht allzusehr einzuschränken, beantwortet hat. Da liest man zum Beispiel:

«Die unablässige Verkündung, dass die Neutralität nur eine Angelegenheit des Staates sei und nur die Landesregierung neutral zu sein brauche, muss trotz allen Aufforderungen zur Zurückhaltung und Selbstdisziplin zwangsläufig der Meinung Vorschub leisten, dass selbst zügelloseste Antipathie- und Sympathiekundgebungen unerheblich seien oder doch die Neutralitätspolitik und damit die Neutralität der Schweiz nicht in Frage zu stellen vermögen. Die immer wieder vorkommenden Fälle von ungehöriger Aufführung von Schweizerbürgern gegenüber Ausländern und die nicht seltenen Entgleisungen auf dem Gebiete der Presse und des Schrifttums sind gewiss zum Teil auf diese Auffassung zurückzuführen. Sie lassen erkennen, wie abwegig es wäre, durch Trennung der Neutralität von der Haltung des Staatsbürgers einen Gegensatz zwischen Bundesrat und Volk herauszubilden... Aus der unbestrittenen Feststellung, dass die Neutralität ein völkerrechtliches Rechtsverhältnis zwischen einem im Friedenszustande befindlichen Staate und den kriegführenden Staaten ist, lässt sich keineswegs schon die Behauptung ableiten, dass das Verhalten des einzelnen Bürgers in keinem Zusammenhang mit ihr stehe. Wohl kann der einzelne keine Neutralitätsverletzung begehen, da die Neutralität ein völkerrechtliches Verhältnis ist. Es liegt aber zutage, dass er durch bestimmte Handlungen die völkerrechtliche Verantwortlichkeit des Staates herbeiführen kann, sofern dessen Organe das betreffende Verhalten schuldhaft zulassen.»

Nationalrat Oeri hat sich zu dieser Vernehmlassung von Steiger sehr richtig geäußert:

«Die bundesrätliche Pressedoktrin und -praxis wäre viel weniger tragisch zu nehmen, wenn es sich wie im Weltkrieg um Antipathien und Sympathien handelte, die die Schweiz im Grunde wenig angehen. Aber heute zielen die deutschen Pressewünsche auf etwas, was die Schweiz sehr intensiv angeht, nämlich auf ihre ideologische, politische und wirtschaftliche Eingliederung in das ‚neue Europa‘. Die Presseopposition soll mundtot gemacht und das schweizerische Publikum widerstandslos der deutschen

Propaganda für dieses Ziel preisgegeben werden. Diese Propaganda, die durch hundert Kanäle in unser Land dringt, will der Bundesrat nicht unterdrücken, kann es vielleicht auch nicht. Aber dann sollte er wenigstens auch nicht den Widerstand der öffentlichen Meinung, der sich in der schweizerischen Presse äussert, so sehr, wie es heute geschieht, bremsen, sondern sollte sich wie Motta auf die traditionelle Unverantwortlichkeit des Staates stützen und die Presse schreiben lassen, was sie unter Wahrung des internationalen Anstandes schreiben will.»

Bei allen Sympathien für die Sache der gegen Deutschland im Krieg stehenden Mächte hat es doch wegen der häufigen Ueberfliegungen Schweizer Territoriums durch britische Flugzeuge zwischen Bern und London einen Konfliktstoff gegeben. Die italienische Städte bombardierenden britischen Flugzeuge nahmen den kürzesten Weg über die Schweiz, was die Schweiz zu Protesten zwang, um vor den unausgesetzten Erpressungen aus Berlin besser bestehen zu können. Zu diesem Kapitel druckt nun Bonjour nur Berichte aus deutschen Quellen ab, nicht aber die in den Akten des britischen Aussenministeriums enthaltenen internen Eingeständnisse, dass es sich hier um bewusste Verletzungen der schweizerischen Neutralität nach dem Prinzip «Not kennt kein Gebot» gehandelt hatte. Die offiziellen britischen Antworten, das hier ein «bedauerliches Versehen» vorliege, waren also Notlügen. Inzwischen sind mehr als 30 Jahre vergangen; der Streitpunkt ist vergessen, und unserer Meinung nach hätte Professor Bonjour ruhig etwas über den ihm zweifellos bekannten Inhalt der britischen Akten sagen können.

Schliesslich muss es überraschen, dass kein einziges Dokument in dem Buch zitiert wird, das sich auf die Behandlung der schweizerischen Juden im deutschen Machtbereich bezieht. In der «Roten Revue» wurde 1964 (Heft 9/8) in dem Artikel «Hitler im Kampf gegen die Schweizer Juden» aus deutschen Akten, die nirgends vorher und nirgends nachher verzeichnete Tatsache festgehalten, dass im deutschen Machtbereich befindliche Juden Schweizer Staatszugehörigkeit von den deutschen Judenmassnahmen erfasst oder, mit anderen Worten, ermordet worden sind. Dass es sich zahlenmässig um nicht sehr viele Fälle gehandelt hat und handeln konnte, scheint uns kein mildernder Umstand zu sein, denn hier muss die Parole gelten: Einer oder keiner. Aber es wurde hier festgestellt, dass in den deutschen Akten keinerlei schweizerischer Protest gegen die Verschleppung und Ermordung schweizerischer Staatsangehöriger enthalten ist. Sollte tatsächlich nicht protestiert worden sein? Und hat man vielleicht Professor Bonjour verwehrt, das, was er über diese Sache in schweizerischen oder deutschen Akten finden konnte, in seinem Dokumentenwerk zu veröffentlichen?